

Ganztägig arbeitende Schule

Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,

die Schulkonferenz hat 2019 erörtert, ob das Verlassen des Schulhofes für Schüler*innen der Sekundarstufe 1 (Jahrgänge 5-10) ermöglicht werden soll. Folgende Regelungen bitten wir mit Ihrem Kind zu besprechen.

- ☉ In Zeiten zwischen regulärem Unterricht (Freistunden, Vor- und Nachmittagsunterricht, Lohnende Mittagspause) ist das Verlassen des Schulgeländes für die Schüler*innen der Jahrgänge 5-9 untersagt.
Dieses Verbot gilt ebenfalls für alle Schüler*innen, die in der Betreuung/Hausaufgabenzeit angemeldet sind.

Eine Ausnahmegenehmigung für die Lohnende Mittagspause muss schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Formulare sind im Downloadbereich der Rudolf-Koch-Schule als auch im Betreuungsraum A.U.02 erhältlich.

- ☉ Bei **Angeboten** am Nachmittag (z.B. LRS, DaZ, AG) kann zudem eine Sondergenehmigung von der Klassenleitung nach schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten erteilt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Verlassen des Schulhofes die Aufsichtspflicht der Schule endet. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler*innen tragen ausschließlich die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schüler*innen diese selbst. Zudem entfällt eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

- ☉ In Zeiten zwischen regulärem Unterricht und **freiwilligen Angeboten** (z.B. individuellem Lernen, Fachsprechstunden) ist das Verlassen des Schulgeländes für alle Schüler*innen erlaubt. Auch hier entfällt die Aufsichtspflicht und Haftung mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Wachter-Bieri
(Stellvertretende Schulleiterin)

Luca Locco
(Ganztagskoordinator)

Margret Witte
(Leiterin Pädagogische Mittagsbetreuung)